



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/39-PMVD/2021

23. April 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. 5517/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sind derzeit 6.936 Dienstmobiltelefone in Gebrauch.

Zu 2:

Die Gerätetypen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Type	Anzahl in Stück
Nokia 6630	85
Samsung B2100	133
Emporia Glam A1 Edition	5
Nokia 130 und älter	4446
Nokia 6610	59
Nokia 6230 & 6300	62
Sagem TGR350S	3
Samsung Xcover 550	31
Siemens A50	111
Benefon Track pro NT 2.0	2
Cat B30 SW	38
Samsung B2710	2
Samsung A8	30
Apple iPhone 6S 32GB	10
Apple iPhone XR	801
Blackberry 9900	28
Blackberry Z10	1
Blackberry Z30	4
Blackberry Leap	404
Samsung Galaxy S10	3
Samsung Galaxy S10 Enterprise	364
Xperia X1	2

Apple iPhone 4S 16GB	17
Htc Desire C	2
Apple iPhone 5	31
Apple iPhone 6S	27
Huawei P9	1
Apple iPhone 6S 32GB A1 Edition	16
Samsung A40	10
Apple iPhone SE 2020	60
Apple iPhone XR ohne Simlock	148

Zu 3:

Dienstliche Mobiltelefone werden grundsätzlich jenen Funktionen zugeordnet, welche auf Grund der mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben einen hohen Bedarf an mobiler Kommunikation haben.

Zu 4:

Ja, die „Richtlinie für die Nutzung von mobilen Sprach- und Datendiensten in der Zentralstelle und dem nachgeordneten Bereich des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH)“ vom 22. März 2018 enthält unter anderem Regelungen der Zuordnung von Geräten, Nutzung des Internets, Verwendung im Ausland, Budget und Kosten, Verwendung von Wertkarten, Vorgangsweise bei Verlust und Diebstahl, zu Verboten sowie zur Mitarbeiterzusatzrechnung.

Zu 5:

Ja, sofern dies beantragt und genehmigt wurde.

Zu 6:

Ja, mithilfe der Rechnungshöhe. Außerdem wird eine Bestätigung der Plausibilität der Gesprächsgebühren durch die Dienststellenleiter periodisch verlangt.

Zu 7:

Es finden jährliche verpflichtende Sicherheitsbelehrungen statt. Technische Hilfsmittel, um Bedienstete daran zu hindern, gibt es nicht.

Zu 8 bis 10:

Ich verwende mein privates Mobiltelefon auch für dienstliche Zwecke. Auf diesem befindet sich eine separate dienstliche Partition, welche durch eingesetzte Management-Software zusätzlich verschlüsselt ist und daher ein sicheres Arbeiten ermöglicht.

Zu 11:

Alle Kabinettsakte werden als elektronischer Akt im Kanzleiinformationssystem angelegt.

Zu 12:

Ja, Bedienstete haben im arbeitsmedizinischen Zentrum Wien grundsätzlich die Möglichkeit, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Beratung zum Thema Mobiltelefonnutzung und allfälligen negativen Effekten von ständiger Erreichbarkeit zu erhalten. Diese individuelle arbeitsmedizinische Beratung (eventuell unter Einbindung der Arbeitspsychologie) zielt auf die Entwicklung persönlicher Arbeitsbewältigungsstrategien ab. Grundlage der Beurteilung des Belastungs-Beanspruchungsprofils ist in erster Linie das Ergebnis der Evaluierung psychischer Belastungen durch den arbeitspsychologischen Dienst. Primär-präventiv liegt der Fokus in der Implementierung eindeutiger Kommunikationsregeln im Dienstbetrieb, Regelung für Zeiten der Erreichbarkeit und Klarheit betreffend Erwartungen des Dienstgebers an Bedienstete im Umgang mit mobilen Endgeräten bzw. Smartphones. Dieses Thema ist auch Gegenstand der vom Heerespsychologischen Dienst nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz durchgeführten Arbeitsplatzevaluierungen psychologischer Belastungen.

Zu 13:

Mobiltelefone haben keinen Einfluss auf Ruhezeiten, da diese nur während der Dienstzeit betriebsbereit zu halten sind. Eine Ausnahme dazu bildet die „Rufbereitschaft“, welche zusätzlich abzugelten ist.

Zu 14:

Die Kosten der Neuanschaffung von Dienstmobiltelefonen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Monat	Kosten in Euro
April	103.860
Juni	23.196
Juni	2.545
Juli	1.590
Oktober	182.731

Zu 15:

Im Juni 2020 wurden für die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen um 3.479,40 € Ersatzhandys für über 5 Jahre alte Geräte beschafft.

Zu 16 und 17:

Da diese Daten elektronisch nicht erfasst werden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 18:

Keine.

Zu 19:

Im Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungs GmbH sind unbegrenzte Freiminuten zum A1-Netz, 1.100 Freiminuten ins österreichische Festnetz, 1.100 Freiminuten ins T-Mobile Netz und 3.000 Freiminuten in andere Mobilnetze inkludiert.

Zu 20 und 21:

Da die Organisationseinheit Kabinett und Generalsekretariat nicht als eigene Kostenstelle ausgewiesen wird, sind die diesbezüglich angefallenen Kosten nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der nachstehenden Gesamtübersicht enthalten:

Monat	Kosten in Euro
Jänner	53.297,29
Februar	57.509,66
März	62.585,10
April	64.158,28
Mai	57.497,25
Juni	58.511,60
Juli	56.777,05
August	57.524,88
September	60.281,09
Oktober	59.228,35
November	64.903,96
Dezember	62.742,33

Angemerkt wird, dass bei Smartphones der Datentarif im Grundentgelt enthalten ist. Eine Aufschlüsselung in Datennutzung, Roaming-Gebühren und Sonstiges ist in Ermangelung eines entsprechenden Verrechnungstools nicht möglich.

Zu 22:

Telefonkosten werden nur bei längeren Auslandsaufenthalten, wie etwa bei Kursen oder Schulungen sowie Auslandsaufenthalten rückerstattet. Bis dato wurden aus diesem Titel 1.576,33 Euro aufgewendet.

Zu 23, 25 und 26:

Im BMLV sind 190 Tablets, davon 27 Stück Apple, zwei Asus, 18 Durabook, 12 Huawei, 40 Dell und 91 Samsung im Einsatz. 16.840 Notebooks stehen in Verwendung, wobei der Großteil davon vom Hersteller Dell stammt. Davon sind 1.306 mit SIM-Karten ausgestattet. Zusätzliche Festplatten werden nicht verbaut.

Zu 24, 27 und 35:

Im Hinblick darauf, dass die Bekanntgabe von Seriennummern ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko bedeuten würden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht möglich ist.

Zu 28:

Seit dem Jahr 2018 wurden 178 Stück externe Festplatten, 48 Stück für die Zentralstelle und direkt nachgeordneten Dienststellen, 81 Stück für das Kommando Streitkräfte und 49 Stück für das Kommando Streitkräftekbasis, angeschafft, die alle noch in Verwendung sind.

Zu 29:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Monat	Gerätetyp	Kosten in Euro
Jänner	Tablets	21.281,76
März	Notebooks	70.816,82
März	Tablets	4.693,08
September	Notebooks	18.264,90
Oktober	Notebooks	10.749,20
Oktober	Tablets	93.223,73
November	Notebooks	84.272,16
November	Tablets	249,95
Dezember	Notebooks	89.058,42
Dezember	Tablets	5.378,29

Zu 30:

Keine.

Zu 31:

Entfällt.

Zu 32:

Je nach Verwendung, Standort und Klassifizierung kommen verschiedene Maßnahmen, wie etwa jährliche Schulungen, 2 Faktor-Authentifizierung im Sicheren Militärischen Netzwerk, Autorisierungsbeschränkungen, Zwang zum regelmäßigen Passwortwechsel, Verschlüsselung von Festplatten sowie Vorschriften zu Verwahrung und Transport von IKT-Mitteln, zur Anwendung.

Zu 33:

Für eine Assistenzleistung beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wurde ein „Forensic Laptop“ zum Stückpreis von 7.150 Euro beschafft.

Zu 34:

Die höchste monatliche Gebühr im Jahr 2020 betrug 1.486 Euro inklusive Umsatzsteuer.

Zu 36:

Die Seriennummern einzelner Teile von elektronischen Geräten werden erst bei einem notwendig gewordenen Ausbau erfasst.

Zu 37:

Alle Bediensteten des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit der IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und haben eine Sicherheitsbelehrung unterzeichnet.

Zu 38:

Ja.

Mag. Klaudia Tanner

